



# Einwohnergemeinde Scheuren Finanzplan 2018 - 2022



Nach HRM2 erstellt

6.11.2017

## 1. Erstellung Finanzplan

Der Finanzplan 2018 - 2022 wurde im Oktober 2017 von der Finanzverwalterin, Nicole Zbinden erstellt.

## 2. Grundlagen

Erstellt wurde der Finanzplan 2018 - 2022 nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2.

Dazu diente als Basis die Jahresrechnung 2016, das Budget 2017 sowie das am 16. Oktober 2017 bereinigte Budget 2018. Als zusätzliche Planungshilfe wurden das Investitionsprogramm des Gemeinderates, sowie die Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) inklusive der Finanzplanungshilfe für Gemeinden betreffend Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), wie auch das Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) herangezogen.

## 3. Finanzielle Ausgangslage

|               |                                                                                                                                                                                   |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rechnung 2016 | Die Jahresrechnung 2016 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'701.00 ab. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 282'140.51, was 6.3 Steuerzehntel entspricht. |
| Budget 2017   | Für das Jahr 2017 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 34'665.00 budgetiert und genehmigt.                                                                                         |
| Budget 2018   | Für das Jahr 2018 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 2'271.00 budgetiert und genehmigt.                                                                                          |

## 4. Prognoseannahmen

Die für die Planung verwendeten Zuwachsraten basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Folgende Teuerungs- und Entwicklungsraten wurden der Prognose ebenfalls zugrunde gelegt:

| Teuerungsraten / Zinssätze      | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  | 2022  |
|---------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Teuerungsrate Personalaufwand   | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 1.00% | 1.00% | 1.00% |
| Teuerungsrate Sachaufwand       | 0.50% | 0.50% | 0.50% | 1.00% | 1.00% | 1.00% |
| Zinssätze Fremdkapital          | 0.15% | 0.15% | 0.15% | 2.00% | 2.00% | 2.00% |
| Zinssätze Guthaben              | 0.00% | 0.00% | 0.10% | 0.30% | 0.30% | 0.50% |
| Zinssätze interne Verrechnungen | 0.20% | 0.20% | 0.20% | 0.20% | 0.20% | 0.20% |

## Steuern

| Finanzplanungsjahre         | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  | 2022  |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Steuerpflichtige per 31.12. | 271   | 275   | 276   | 278   | 280   | 282   |
| Einwohnerzahl per 31.12.    | 449   | 450   | 453   | 455   | 458   | 460   |
| Einkommenssteuern           | 1.00% | 1.00% | 1.50% | 1.50% | 1.50% | 1.50% |
| Vermögenssteuern            | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% |
| Steueranlage                | 1.9   | 1.9   | 1.8   | 1.8   | 1.8   | 1.8   |

Bei der Prognose über die Entwicklung der Steuerpflichtigen sowie der Einwohner wurden die Bautätigkeiten in der Gemeinde Scheuren miteinbezogen, welche eher rückläufig ist. Einzig die Überbauung Lanz wird ein grösseres Projekt darstellen, wobei hier der Zeitpunkt der Realisierung noch nicht genau feststeht. Aus diesem Grund ist der voraussichtliche Bevölkerungszuwachs aus diesem Projekt nicht in die Berechnung mit eingeflossen.

Ab dem Jahr 2019 wird beim Steuerertrag mit einer Steuersenkung von einem Steuerzehntel von 1.90 auf 1.80 Einheiten gerechnet (*gemäss den genehmigten Budgetrichtlinien*). Die Liegenschaftsteuer beträgt über die gesamte Planungsperiode 1.2 Promille des Amtlichen Wertes.

### Natürliche Personen

Die Zuwachsraten bei den Einkommenssteuern entsprechen grösstenteils den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Es wurden keine weiteren Prognosen miteinberechnet.

### Juristische Personen

Der Steuerertrag der juristischen Personen ist jeweils schwer zu budgetieren. Grund dafür ist, dass Veranlagungen von juristischen Personen (JP) Verluste aus vorangehenden Geschäftsjahren enthalten können, weshalb diese stets mit Vorsicht zu geniessen sind. Ausserdem erfolgt die definitive Veranlagung oft sehr spät, was auf die aufgeführten (provisorischen) Steuereinnahmen in der Ertragsabrechnung ein falsches Bild werfen kann. Da keine verlässlichen Zahlen zur Verfügung stehen, wird für die gesamte Planungsperiode mit den Vorjahreszahlen 2016 gerechnet.

## Lastenausgleichssysteme

Die voraussichtlichen Beiträge an die Lastenausgleichssysteme wurden von der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern übernommen.

| Lastenausgleich pro Einwohner in CHF | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Sozialhilfe                          | 518  | 527  | 515  | 506  | 500  | 495  |
| Ergänzungsleistung                   | 218  | 218  | 225  | 228  | 232  | 235  |
| Familienzulagen                      | 5    | 4    | 4    | 4    | 4    | 4    |
| neue Aufgabenteilung                 | 186  | 183  | 181  | 180  | 179  | 178  |
| öffentlicher Verkehr pro Einwohner   | 41   | 45   | 49   | 51   | 54   | 54   |
| öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt    | 369  | 373  | 389  | 406  | 422  | 422  |

| Lastenausgleich Gesamtbeträge              | 2017           | 2018           | 2019           | 2020           | 2021           | 2022           |
|--------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Sozialhilfe                                | 232'424        | 236'827        | 231'711        | 229'399        | 227'627        | 226'720        |
| Ergänzungsleistung                         | 97'700         | 97'882         | 101'250        | 103'284        | 105'660        | 107'630        |
| Familienzulagen                            | 2'308          | 1'796          | 1'800          | 1'812          | 1'820          | 1'832          |
| neue Aufgabenteilung                       | 83'450         | 82'167         | 81'900         | 81'993         | 81'900         | 81'982         |
| öffentlicher Verkehr pro Einwohner         | 18'520         | 20'205         | 22'050         | 23'103         | 24'570         | 24'732         |
| öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt          | 15'122         | 16'785         | 17'505         | 18'270         | 18'990         | 18'990         |
| <b>Total Lastausgleichszahlungen</b>       | <b>449'524</b> | <b>455'662</b> | <b>456'216</b> | <b>457'861</b> | <b>460'567</b> | <b>461'886</b> |
| <b>Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr</b> |                | <b>6'138</b>   | <b>554</b>     | <b>1'645</b>   | <b>2'706</b>   | <b>1'319</b>   |
| Einwohner per 31.12.                       | 449            | 450            | 453            | 455            | 458            | 460            |
| Lastenausgleich pro EW                     | 1'001          | 1'013          | 1'007          | 1'006          | 1'006          | 1'004          |

Die Einnahmen aus dem **Disparitätenabbau** bewegen sich in der Planungsperiode zwischen CHF 88'353.00 und CHF 100'841.00. Der Zuschuss bemisst sich nach dem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI). Gemeinden mit einem HEI grösser als 100 erbringen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI kleiner als 100 erhalten zur Milderung der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeiten einen Zuschuss. Der HEI der Gemeinde Scheuren bewegt sich in den Planjahren 2018 bis 2022 im Bereich von 76.63 bis 80.03.

Anspruch auf eine **Mindestausstattung** erhalten Gemeinden, welche nach dem Vollzug des Disparitätenabbaus ein HEI von weniger als 86 aufweisen. Die Mindestausstattung gleicht die Differenz des HEI einer Gemeinde zur festgelegten Mindesthöhe aus. Der HEI nach Disparitätenabbau der Gemeinde Scheuren bewegt sich im Planungszeitraum zwischen 85.27 bis 87.42. Der Zuschuss für die Mindestausstattung wird noch für das Jahr 2018 mit CHF 8'467.00 gewährt. Ab dem Jahr 2019 ist der HEI höher als 86, weshalb kein Anspruch mehr für den Zuschuss besteht.

### Prognose im Bereich Abwasser

|                                             | 2017   | 2018   | 2019   | 2020   | 2021   | 2022   |
|---------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Grundgebühr Privathaushalt                  | 70.00  | 70.00  | 70.00  | 70.00  | 70.00  | 70.00  |
| Grundgebühr Industriebetrieb                | 140.00 | 140.00 | 140.00 | 140.00 | 140.00 | 140.00 |
| Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>         | 2.00   | 2.00   | 2.00   | 2.00   | 2.00   | 2.00   |
| Anzahl Privathaushalte (Stand 01.09.2017)   | 190    | 190    | 190    | 190    | 190    | 190    |
| Anzahl Industriebetriebe (Stand 01.09.2017) | 18     | 18     | 18     | 18     | 18     | 18     |

### Prognose im Bereich Abfall

|                                            | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  | 2022  |
|--------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Grundgebühr Privat / Person (max. 4 Pers.) | 60.00 | 60.00 | 60.00 | 60.00 | 60.00 | 60.00 |
| Grundgebühr Industrie / Containerleerung   | 10.00 | 10.00 | 10.00 | 10.00 | 10.00 | 10.00 |
| Grünabfuhrvignetten 60 Liter               | 1.50  | 1.50  | 1.50  | 1.50  | 1.50  | 1.50  |
| Grünabfuhrvignetten 240 Liter              | 6.00  | 6.00  | 6.00  | 6.00  | 6.00  | 6.00  |

In der Prognoseberechnung 2018 - 2022 wurde der Bevölkerungszuwachs der Überbauung Lanz in den Bereichen Abwasser und Abfall nicht berücksichtigt.

## 5. Investitionsplanung 2017 - 2022

### Verwaltungsvermögen

Die Investitionsplanung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2017 besprochen und mit den Projekten "Strassensanierung Dotzigenstrasse", "Verkehrssicherheit Scheuren" und "Teilrevision Ortsplanung Scheuren" ergänzt. Das Projekt "Isolation Schulhausdach" wurde in das Planungsjahr 2020 verschoben.

Das überarbeitete Investitionsprogramm sieht im **steuerfinanzierten Bereich** für die Jahre 2017 bis 2022 folgende Projekte vor:

| Beschlossene Projekte<br>in CHF 1'000 | Nutz.<br>dauer | 2017      | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       | 2022       |
|---------------------------------------|----------------|-----------|------------|------------|------------|------------|------------|
|                                       |                |           |            |            |            |            |            |
| Begegnungszone Schulhaus              | 10             | 30        |            |            |            |            |            |
| Strassensanierung Au/Dotzigen         | 40             | 130       |            |            |            |            |            |
| Teilrevision Ortsplanung              | 10             |           | 35         | 14         | 2          |            |            |
| <b>nicht beschlossene Projekte</b>    |                |           |            |            |            |            |            |
| Strassensanierung Grünweg             | 40             |           | 25         |            |            |            |            |
| Strassensanierung Blumenweg           | 40             |           | 25         |            |            |            |            |
| Ersatz Hag Schulhaus                  | 10             |           | 25         |            |            |            |            |
| Verkehrssicherheit Scheuren           | 20             |           |            | 50         |            |            |            |
| Isolation Schulhausdach               | 25             |           |            |            | 70         |            |            |
| Strassensanierung Dotzigenstrasse     | 40             |           |            |            | 30         |            |            |
| Reserveprojekte                       |                |           |            | 36         |            | 100        | 100        |
| Total Bruttoinvestitionen             |                | 160       | 110        | 100        | 102        | 100        | 100        |
| Entnahme aus Mehrwertabschöpfung      |                | -100      |            |            |            |            |            |
| <b>Total Nettoinvestitionen</b>       |                | <b>60</b> | <b>110</b> | <b>100</b> | <b>102</b> | <b>100</b> | <b>100</b> |

Neue Investitionen werden mit Einführung von HRM2 erst nach deren Fertigstellung und nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Da das Projekt "Teilrevision Ortsplanung Scheuren" über mehrere Jahre geplant ist, werden die Abschreibungen erst ab dem Jahr 2020 der Erfolgsrechnung belastet.

#### Investitionsfolgekosten neue Investitionen ab 2017

| Investitionsfolgekosten Steuerhaushalt | 3.8 | 7.6 | 10.0 | 18.7 | 18.7 | 18.7 |
|----------------------------------------|-----|-----|------|------|------|------|
|                                        |     |     |      |      |      |      |

In den **spezialfinanzierten Bereichen** Abwasser und Abfall sind für die Planungsjahre 2018 bis 2022 keine Investitionen vorgesehen.

Auch hier müssen mit HRM2 zukünftige Investitionen im Bereich Abwasser und Abfall ebenfalls nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

## Finanzvermögen

Im Bereich Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen und auch nicht in Planung. Das Finanzvermögen musste mit dem Übergang zu HRM2 neu bewertet werden. Die Aktien, wie auch die Grundstücke wurden unter Berücksichtigung des Anhang 3 der Gemeindeverordnung um CHF 9'142.00 aufgewertet.

## 6. Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall

### Abwasser

Analog der Vorjahre wurde die Einlage in den Werterhalt mit 60% berechnet, was einem Betrag von CHF 44'300.00 entspricht. Auch in der Spezialfinanzierung Abwasser müssen Investitionen mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Zusätzliche Abschreibungen sind im spezialfinanzierten Bereich nicht mehr zulässig.

Die Anschlussgebühren müssen in die Erfolgsrechnung verbucht und anschliessend dem Konto Werterhalt Abwasser zugeführt werden. Mit HRM2 wurden diese als Einnahmen in die Investitionsrechnung verbucht, was oft zu Einnahmeüberschüssen der Investitionsrechnung führte und somit die Erfolgsrechnung des Abwassers entlastete.

Zukünftig müssen, mit Einführung von HRM2, die Investitionen im Bereich Abwasser ebenfalls nach Nutzungsdauer und nicht mehr wie gewohnt – mit der maximalen Einlage in den Werterhalt – abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass neu Bestände im Verwaltungsvermögen und im Werterhalt vorhanden sein werden.

| Beschlossene Projekte SF Abwasser<br>in CHF 1'000  | Nutz.<br>dauer | 2017     | 2018     | 2019     | 2020     | 2021     | 2022     |
|----------------------------------------------------|----------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
|                                                    |                |          |          |          |          |          |          |
| keine Investitionen geplant                        |                |          |          |          |          |          |          |
|                                                    |                |          |          |          |          |          |          |
| <b>nicht beschlossene Projekte SF<br/>Abwasser</b> |                |          |          |          |          |          |          |
| keine Investitionen geplant                        |                |          |          |          |          |          |          |
| <b>Total Nettoinvestitionen</b>                    |                | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> |

### Investitionsfolgekosten neue Investitionen ab 2018

| Investitionsfolgekosten SF Abwasser | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------------------------------------|------|------|------|------|------|------|
|                                     | 0    | 0    | 0    | 0    | 0    | 0    |

Im Planungszeitraum sind keine Investitionen geplant. Dennoch wird jährlich mit einem durchschnittlichen Defizit von CHF 27'500.00 gerechnet. Die Aufwandüberschüsse werden jeweils dem Bilanzkonto SF Rechnungsausgleich (Eigenkapital) entnommen. Im Planungszeitraum 2017 bis 2022 genügt das bestehende Eigenkapital noch bis ins Jahr 2021. Ab dem Jahr 2022 wird mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet, welcher innert 8 Jahren abzutragen ist. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Bestände im Bereich Abwasser in den nächsten Jahren entwickeln und das voraussichtlich mit einer Gebührenanpassung zu rechnen ist:

| Ergebnisse Abwasser                    | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021   | 2022   |
|----------------------------------------|-------|-------|-------|-------|--------|--------|
| Ergebnis Abwasserrechnung in CHF 1'000 | -18.2 | -29.0 | -29.2 | -29.4 | -29.6  | -29.8  |
| Bestand SF Rechnungsausgleich          | 141.0 | 112.0 | 82.8  | 53.5  | 23.9   | -5.9   |
| Bestand SF Werterhalt                  | 805.3 | 859.5 | 913.7 | 967.9 | 1022.1 | 1076.3 |
| Bestand Verwaltungsvermögen 1.1.       | 0.0   | 0.0   | 0.0   | 0.0   | 0.0    | 0.0    |

### Abfall

Im Bereich Abfall sind über die Planungsperioden keine Investitionen geplant, weshalb der Bestand SF Rechnungsausgleich im Abfall nur durch die durchschnittlichen Defizite von CHF 1'500.00 belastet wird und Ende der Planperiode einen Bestand von CHF 8'100.00 ausweist.

| Ergebnisse Abfall                    | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021  | 2022 |
|--------------------------------------|------|------|------|------|-------|------|
| Ergebnis Abfallrechnung in CHF 1'000 | 2.2  | -1.7 | -1.9 | -2.2 | -2.6  | -2.9 |
| Bestand SF Rechnungsausgleich        | 19.3 | 17.6 | 15.8 | 13.6 | 11.00 | 8.1  |
| Bestand Verwaltungsvermögen 1.1.     | 0.0  | 0.0  | 0.0  | 0.0  | 0.0   | 0.0  |

## 7. Ergebnis der Finanzplanung

### Ergebnisse steuerfinanzierter Haushalt (inkl. Steuersenkung ab 2019)

| Ergebnisse Allgemeiner Haushalt | 2017         | 2018       | 2019       | 2020        | 2021        | 2022       |
|---------------------------------|--------------|------------|------------|-------------|-------------|------------|
| Total Aufwand                   | 1'685.1      | 1'451.7    | 1'606.5    | 1'457.3     | 1'467.0     | 1'476.7    |
| Total Ertrag                    | 1'654.2      | 1'457.0    | 1'613.9    | 1'470.9     | 1'477.9     | 1'484.9    |
| <b>Handlungsspielraum ER</b>    | <b>-30.9</b> | <b>5.3</b> | <b>7.4</b> | <b>13.6</b> | <b>10.9</b> | <b>8.2</b> |

|                                             |              |             |             |             |             |              |
|---------------------------------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|
| Nettoinvestitionen                          | 60.0         | 110.0       | 100.0       | 102.0       | 100.0       | 100.0        |
| Total Investitionsfolgekosten               | 3.8          | 7.6         | 10.0        | 18.7        | 18.7        | 18.7         |
| Folgebetriebskosten/-erlöse                 | 0.0          | 0.0         | -0.5        | -1.3        | -1.1        | -1.6         |
| Handlungsspielraum ER                       | -30.9        | 5.3         | 7.4         | 13.6        | 10.9        | 8.2          |
| Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV* | <b>17.7</b>  | <b>0.0</b>  | <b>0.0</b>  | <b>0.0</b>  | <b>0.0</b>  | <b>0.0</b>   |
| <b>Gesamtergebnis ER nach zus. Abschr.</b>  | <b>-17.0</b> | <b>-2.3</b> | <b>-2.6</b> | <b>-5.1</b> | <b>-7.8</b> | <b>-10.5</b> |

|                                |      |      |      |      |      |      |
|--------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Deckung in Steueranlagezehntel | -0.3 | 0.0  | -0.1 | -0.1 | -0.1 | -0.2 |
| 1 StAnZI                       | 49.8 | 51.0 | 52.0 | 53.1 | 54.3 | 55.5 |

|                                                                |              |              |              |              |              |              |
|----------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Eigenkapital 31.12.</b><br>(kumulierte Ergebnisse Vorjahre) | <b>265.1</b> | <b>262.9</b> | <b>260.3</b> | <b>255.3</b> | <b>247.3</b> | <b>236.9</b> |
|----------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|

### Gesamtergebnis konsolidierter Haushalt (Steuerhaushalt und gebührenfinanzierte Bereiche)

| Gesamtergebnis konsolidierter Haushalt | 2017         | 2018         | 2019         | 2020         | 2021         | 2022         |
|----------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Total Aufwand                          | 1'821.1      | 1'595.0      | 1'750.1      | 1'601.4      | 1'611.4      | 1'621.9      |
| Total Ertrag                           | 1'774.2      | 1'569.5      | 1'726.4      | 1'583.4      | 1'590.4      | 1'597.4      |
| <b>Handlungsspielraum ER</b>           | <b>-46.9</b> | <b>-25.5</b> | <b>-23.7</b> | <b>-18.0</b> | <b>-21.0</b> | <b>-24.5</b> |

|                                             |              |              |              |              |              |              |
|---------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Nettoinvestitionen Steuerhaushalt           | 60.0         | 110.0        | 100.0        | 102.0        | 100.0        | 100.0        |
| Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen    | 0.0          | 0.0          | 0.0          | 0.0          | 0.0          | 0.0          |
| Total Investitionsfolgekosten               | 3.8          | 7.5          | 10.0         | 18.7         | 18.7         | 18.7         |
| Folgebetriebskosten/-erlöse                 | 0.0          | 0.0          | -0.5         | -1.3         | -1.1         | -1.6         |
| Handlungsspielraum ER                       | -46.9        | -25.5        | -23.7        | -18.0        | -21.0        | -24.5        |
| Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV* | <b>17.7</b>  | <b>0.0</b>   | <b>0.0</b>   | <b>0.0</b>   | <b>0.0</b>   | <b>0.0</b>   |
| <b>Gesamtergebnis ER nach zus. Abschr.</b>  | <b>-33.0</b> | <b>-33.0</b> | <b>-33.7</b> | <b>-36.7</b> | <b>-39.7</b> | <b>-43.2</b> |

\*Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

### Finanzkennzahlen konsolidierter Haushalt

Der **Nettoverschuldungsquotient** zeigt, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

- In den Planungs Jahren beträgt der durchschnittliche Wert -97.0%, was als genügend bewertet wird.

Der **Selbstfinanzierungsgrad (SFG)** gibt Auskunft auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Insbesondere der Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell tragbar sind. Ein SFG unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

- Im Vergleich über die nächsten 5 Planungsjahre weist die Gemeinde Scheuren im aktuellen Finanzplan einen SFG von 86.2% auf, dies entspricht einer Neuverschuldung. Die Investitionen in den Planjahren können teils durch Infrastrukturbeiträge gedeckt werden, welche in der Berechnung des SFG nicht berücksichtigt worden sind.

Der **Zinsbelastungsanteil** sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

- Da die Gemeinde Scheuren schuldenfrei ist, wird ein sehr tiefer Wert von -0.7% ausgewiesen. Es werden somit mehr Zinsen eingehen als ausgegeben werden müssen.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** gibt Auskunft über die Verschuldungssituation: wieviel Prozent vom Finanzertrag werden zum Schuldenabbau benötigt.

- Die Gemeinde Scheuren ist schuldenfrei und hat lediglich Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen zu verzeichnen. Aus diesem Grund ist auch hier mit durchschnittlich 6.0% von einer sehr guten Situation auszugehen.

Der **Investitionsanteil** zeigt den Anteil an Investitionen im Verhältnis zu den Ausgaben der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.

- Ein durchschnittlicher Investitionsanteil von 7.0% wird als schwach bezeichnet.

Der **Kapitaldienstanteil** gibt Auskunft, wie stark der laufende Ertrag durch Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) belastet ist.

- Mit einem Wert von 2.0% ist die Belastung der Gemeinde Scheuren sehr gering.

Die **Nettoschuld in Franken pro Einwohner** wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

- Die Gemeinde Scheuren weist mit einem Durchschnittswert von -2'270 ein Nettovermögen aus. Das heisst, dass keine Verschuldung vorgesehen ist.

Der **Selbstfinanzierungsanteil (SFA)** zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum: wieviel Anteil am Ertrag kann für Investitionen eingesetzt werden.

- Der Durchschnittswert des SFA beträgt 6.0%, was als sehr schwach bezeichnet wird.

Der **Bilanzüberschussquotient** gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürliche und juristische Personen und Finanzausgleich ist (Allgemeiner Haushalt).

- Im Durchschnitt beträgt der Wert der Gemeinde Scheuren 24.0%.

Im **Nettozinsbelastungsanteil** wird ersichtlich, welcher Anteil des Steuerertrages für den Nettozinsendienst aufgewendet werden muss.

- Ein durchschnittlicher Wert von -0.8% bedeutet eine sehr tiefe Belastung.



## 8. Ziel und Zweck der Finanzplanung

---

Der vorliegende Finanzplan soll dem Gemeinderat aufzeigen, ob mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt ausgewiesen werden kann. Ein gesunder Finanzhaushalt ist für die Gemeinde eine der wichtigsten Voraussetzungen um die Herausforderung der Zukunft innovativ und eigenständig angehen zu können.

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde wird nebst den Konsumausgaben insbesondere durch Investitionsausgaben beeinflusst. Bei der Beschlussfassung über Investitionsvorhaben muss Klarheit herrschen (Art. 58 GV)

- über die Art der Finanzierung,
- über die Folgekosten
- und über deren Tragbarkeit.

Da das Budget dafür nicht ausreicht, ist es notwendig, eine Finanzplanung zu erstellen, welche folgende Ziele erfüllt:

- Sie gewährleistet der Gemeinde einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten, damit Prioritäten gesetzt werden können.
- Sie zeigt die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Vermögen und Schulden auf.
- Sie zeigt auf, ob der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen ist.

Die Finanzplanung hilft also, allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können. Sie muss zudem rollend, mindestens einmal jährlich nachgeführt werden.

## 9. Schlussfolgerung

---

Aufgrund der rückläufigen Bautätigkeit wird mit keinem grösseren Bevölkerungswachstum gerechnet. Einzig die Überbauung Lanz wird ein grösseres Projekt darstellen, bei welchem die Realisierung jedoch noch nicht genau bekannt ist. Deshalb ist der Bevölkerungszuwachs im Hinblick auf dieses Projekt nicht mit in die Berechnung mit eingeflossen. Die damit verbundenen Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung können künftigen Investitionsausgaben angerechnet werden. Die im Jahr 2019 geplante Steuersenkung auf 1.80 Einheiten hängt stark von der Realisierung des genannten Projektes ab, weshalb noch unklar ist, ob diese tatsächlich umgesetzt werden kann.

Des Weiteren wird der Handlungsspielraum auch durch externe, nicht beeinflussbare Faktoren (Gesetzgebung oder Wirtschaftslage) bestimmt.

Die voraussichtlich geplanten Aufwandüberschüsse können bis zum Ende der Planperiode mit den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (Eigenkapital) gedeckt werden. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2022 noch rund CHF 236'900.00.

Sollten die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können, muss möglicherweise eine Fremdmittelbeschaffung in Betracht gezogen werden.

Scheuren, 06. November 2017

Finanzverwaltung Scheuren

Nicole Zbinden  
Finanzverwalterin

## **10. Information / Genehmigung**

---

Die vorliegende Finanzplanung 2018 - 2022 sowie die angepasste Investitionsplanung 2017 - 2022 und deren Auswirkungen werden vom Gemeinderat, anlässlich der Sitzung vom 06. November 2017 genehmigt.

Für die Genehmigung:

Scheuren, 06. November 2017

## **Einwohnergemeinde Scheuren**

Andreas Minder  
Gemeindepräsident

Karin Bigler  
Sekretärin Gemeinderat